

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0899/2018
Amt/Aktenzeichen 61/61/ 61 14 12 Neu 10	Datum 15.05.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 29.05.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	05.06.2018	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	06.06.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	23.08.2018	Ö

<b>Betreff:</b> Gestaltung Neuer Quartiersplatz Neustadt  hier: Vorplanung (Planungszwischenstand), Bürgerbeteiligung	
Mainz, 23.05.2018  gez. Marianne Grosse  Marianne Grosse Beigeordnete	Mainz, 23.5.2018  gez. Lensch  Dr. Eckart Lensch Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

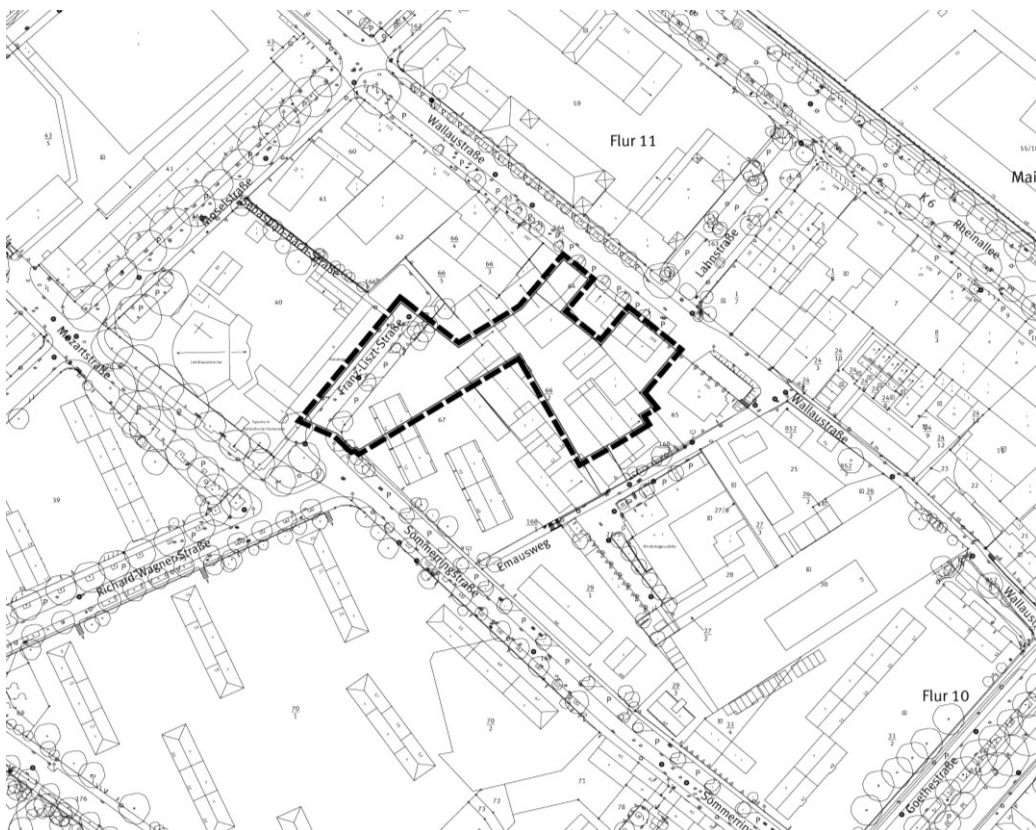
Die **Verwaltungsbesprechung** und der **Ortsbeirat Neustadt** empfehlen, der **Bau- und Sanierungsausschuss** und **Jugendhilfeausschuss** nehmen den aktuellen Stand der Planung (Planungszwischenstand) zur Kenntnis und beschließen die Durchführung einer Bürgerinformation (Partizipation).

## 1. Sachverhalt

Bereits in den Analysen zum Integrierten Entwicklungskonzept und zum Rahmenplan Nördliche Neustadt wurde der Bereich zwischen Goethe-/ Nahestraße, Sömmerringstraße, Kaiser-Karl-Ring und Rheinallee als Bereich mit den größten stadträumlichen, funktionalen und sozialen Defiziten deklariert. Gleichzeitig wurde dieser auch als Bereich mit großem stadtplanerischen Potential identifiziert. Im Jahr 2013 fand daraufhin die Durchführung einer Planungswerkstatt mit dem Ziel statt, einen städtebaulichen Entwurf zu erarbeiten, der die Basis für die Aufstellung eines Bebauungsplanes bildet. Der Bebauungsplan (N 87) erlangte im Mai 2018 seinen Satzungsbeschluss. Im städtebaulichen Entwurf sowie im Bebauungsplan „N 87“ planerisch verankert ist der vom Stadtbaumeister Eduard Kreyßig vorgesehene Platz in diesem Gebiet. Durch seine Aufenthaltsqualität und öffentlich wirksamen Nutzungen in den Randbereichen soll der neue Quartiersplatz als identifikationsstiftender Aufenthaltsort die nördliche Neustadt aufwerten und eine attraktive Verbindung zum Stadtquartier jenseits der Rheinallee ermöglichen.

Bereits den ersten Schritt zur Aufwertung des Gebietes bildet die Umgestaltung der Wallaustraße, die direkt am Quartiersplatz entlang führt. Die Planungen der Leistungsphase 5 HOAI wurden vom Ortsbeirat Neustadt, dem Jugendhilfeausschuss und dem Verkehrsausschuss im April 2018 zur Kenntnis genommen.

Ungeachtet dessen bestehen bei diesem Projekt Abhängigkeiten zu den privaten angrenzenden Hochbaumaßnahmen. Vor allem die Bauvorhaben der Wohnbau Mainz sind hierbei zu nennen. Die direkt angrenzenden Wohngebäude sowie die Tiefgarage werden von der Wohnbau Mainz gebaut. Der derzeitige Zeitplan sieht vor, die entsprechenden Baugenehmigungsunterlagen Ende des Jahres 2018 einzureichen, sodass im Mai 2019 mit dem Bau begonnen werden kann. Die Realisierung des Projektes „Gestaltung Neuer Quartiersplatz“ kann erst nach Fertigstellung der Tiefgarage und mindestens im Rohbau fertiggestellten Hochbauten begonnen werden.



## **2. Vorgehensweise / bisheriger Planungsprozess**

Mit der Erarbeitung der Planung wurde das Büro prosa architekten aus Darmstadt beauftragt. Das Büro hat bereits den städtebaulichen Entwurf für das gesamte Gebiet erarbeitet.

Bereits aus den Analysen und Gedankengängen zur gesamten Quartiersentwicklung konnten Erkenntnisse für die Gestaltung und Ausrichtung des Quartiersplatzes gewonnen werden.

So erfolgte nach der Bestandsermittlung (Leistungsphase 1 HOAI) die Vorplanung. Inhalt der Vorplanung (Leistungsphase 2) war die Erarbeitung eines Planungskonzeptes.

Insbesondere bei der Planung zu berücksichtigen ist die Tatsache, dass unterhalb des Quartiersplatzes zwei private Tiefgaragen errichtet werden.

Die vorgelegte Planung wurde in einer Ämterkoordinierung durch das beauftragte Büro den Fachämtern vorgestellt, die ihre grundsätzliche Zustimmung erteilt haben. Der Vermerk zur Ämterkoordinierung liegt der Beschlussvorlage bei.

Es ist beabsichtigt, die vorliegende Planung vor der Sommerpause 2018 in einer Bürgerinformation vorzustellen. Sollten sich daraus prinzipielle Planungsergänzungen und / oder -änderungen ergeben, werden diese geprüft und ggf. berücksichtigt.

Auch folgt dann die Ausarbeitung der Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung. Aufgabe hierbei ist die weitere Detailierung der Vorentwurfsplanung inkl. weiterer Material-, Möblierung- und Bepflanzungskonkretisierungen.

Die Leistungsphase 3 wird dann den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

## **3. Weiteres Vorgehen**

Die vorliegende Planung soll in einer Bürgerinformation am 20. Juni im Liebfrauensaal den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden.

## **4. Alternativen**

Die Alternative zur Gestaltung des „Neuen Quartiersplatzes“ wäre das Beibehalten der Ist-Situation. Die in Aussicht gestellten Fördergelder würden dann nicht beantragt werden und würden damit entfallen.

## **5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Im Rahmen der Planung wurden bisher keine Anregungen oder Fragen zu geschlechtsspezifischen Folgen vorgebracht.

## **6. Ausgaben / Finanzierung**

Die Herstellungskosten für diese Platzgestaltung betragen gemäß einem ersten groben Ansatz ca. 1,2 Mio € (netto).

Im Zuge des weiteren Planungsprozesses können sich jedoch Änderungen ergeben, die sich wiederum auch in den Kosten widerspiegeln.

Änderungen in der Planung sowie in den Kosten werden den Gremien dann vorgelegt.

Die Maßnahme wird unter Berücksichtigung der Beiträge über das Städtebauförderprogramm der

Sozialen Stadt finanziert. Es ist beabsichtigt, die Zuschussunterlagen im März 2019 beim Land einzureichen.